

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 163-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.888

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: 1237/2014 vom 22. Oktober 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Auswirkungen hat die geplante BVG-Revision im Kanton Bern?

Der Bundesrat plant, die Möglichkeit des Vorbezugs von Mitteln der 2. Säule zur Finanzierung von Wohneigentum einzuschränken. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Eigenheimen, gerade auch durch jüngere Familien. Eine Umfrage des HEV Schweiz hat nämlich ergeben, dass 58 Prozent der Eigenheimbesitzer Vorbezüge von Vorsorgegeldern für die teilweise Finanzierung ihrer Eigenheime verwendet haben. Der Bundesrat hat seinen Entscheid offenbar ohne konkrete Datengrundlagen über den vermuteten Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen gefällt. Hier stellen sich in Bezug auf die Situation im Kanton Bern einige wichtige Fragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele bernische Hauseigentümer haben Pensionskassenguthaben in selbstgenutztes Wohneigentum investiert?
2. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen solche Guthaben abgeschrieben werden mussten und in welchen die Eigentümer Ergänzungsleistungen beantragt haben?

3. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen der Bezug von Pensionsguthaben ausserhalb dieses Eigentumserwerbs (Geschäftsgründungen usw.) zu Verlusten und zu Anträgen auf Ergänzungsleistungen und oder Sozialhilfe geführt haben?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Bundesrates, dass der Bezug von Pensionsgeldern zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum eingeschränkt werden muss?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die Pläne des Bundesrats sind weit gediehen. Ohne genügende Datengrundlagen kann nicht argumentiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sind in den letzten Jahren markant angestiegen. Gemäss aktuellen Studien hat diese Kostensteigerung verschiedene Ursachen. Die zwei markantesten Entwicklungen sind die demographische Alterung als natürlicher Kostentreiber und die Entwicklung der Heim- und Pflegekosten, welche eine direkte Konsequenz der Alterung der Bevölkerung ist. Um diese Kostentwicklung zu bremsen hat der Bundesrat am 25. Juni 2014 erste Richtungsentscheide für eine EL-Reform gefällt. Die Reform soll das Leistungsniveau der Ergänzungsleistungen erhalten, Schwelleneffekte reduzieren und die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessern.

Zu diesem Zweck sollen unter anderem der Kapitalbezug aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge ausgeschlossen werden. Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge beeinflussen die Altersrente, welche die Beziehenden bei Erreichen des Pensionsalters zu Verfügung steht. In diesem Sinne kann ein WEF-Bezug dazu führen, dass eine Person später ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV erhält.

Kapitalbezüge aus der 2. Säule sind zu Zwecken des Wohneigentumserwerbs, der Gründung der eigenen Unternehmung und bei Auswanderung möglich. Die WEF richtet sich an nicht pensionierte erwerbstätige und nichterwerbstätige Personen mit angespartem Alterskapital aus der beruflichen Vorsorge. Das Ziel ist es, den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, wobei das gebundene Kapital nur unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden kann (Art des Wohneigentums, Mindest- bzw. Höchstbeträge, usw.). In der Pensionskassenstatistik des Bundesamtes für Statistik fällt auf, dass Wohneigentumsförderung (WEF) bis zu zwei Drittel der Kapitalbezüge vor dem Rentenalter ausmachen¹. In diesem Sinne würde die Wohneigentumsförderung durch die beabsichtigte Reform am stärksten tangiert.

Im November 2014 wird die Vernehmlassung zu dieser EL-Reform lanciert, bis dahin haben die Bundesämter für Statistik und Sozialversicherungen die Aufgabe, die Datenlage zu diesen Fragestellungen zu ergänzen. Insbesondere soll dies auch anhand einer Studie in 10 Kantonen geschehen. Der Kanton Bern zählt nicht zu den Kantonen, welche an dieser Studie teilnehmen.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Abklärungen betreffend der Anzahl Fälle von steuerlich abgerechneten Bezügen aus der Pensionskasse für die Finanzierung von Wohneigentum (WEF) haben zu folgendem Ergebnis geführt:

¹ BFS, 2013, Pensionskassenstatistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/03/dos/01.html>

Steuerjahr	Anzahl WEF Bezüge ²
2007	2'380
2008	2'479
2009	2'853
2010	2'476
2011	2'270
2012	1'851
2013	1'263

Es fällt auf, dass die Anzahl WEF-Bezüge in den letzten Jahren im Kanton Bern rückläufig sind. Ob dies einen Trend darstellt, oder ob diese Entwicklung zufällig ist, kann aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden. Die Anzahl Fälle ist jedoch sehr überschaubar.

Auf schweizerischer Ebene wird in der Pensionskassenstatistik ersichtlich, dass die Anzahl und die aufgebrachte Summe von WEF Bezügen in den Jahren 2005 bis 2011 gesamthaft stabil blieben³. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass in den letzten Jahren eine signifikant grössere Anzahl an WEF-Bezügen getätigt wurde.

Frage 2

Für den Kanton Bern sind zum heutigen Zeitpunkt keine Zahlen verfügbar, welche aufzeigen könnten, wie vielen Haushalten, die einen WEF-Bezug tätigten, später Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV ausgerichtet wurden. Kapitalbezüge aus der 2. Säule werden nicht im Speziellen behandelt, sondern gehen in die Fragestellung, ob auf Vermögenswerte unberechtigtweise verzichtet oder ob Vermögen verschenkt wurde, ein. Bei allen EL-Neuanmeldungen wird die Vermögens- und Einkommenslage genau kontrolliert.

Das Bundesgericht hat 1989 in einem sogenannten Leiturteil festgehalten, dass das Ergänzungsleistungssystem keine gesetzliche Handhabe dafür biete, eine wie auch immer geartete „Lebensführungskontrolle“ vorzunehmen. Stattdessen müssten die Behörden von den „tatsächlichen Verhältnissen“ ausgehen.

Auch auf Bundesebene existieren, aktuell, keine publizierten Zahlen, welche eine Aussage zum Risiko „Bedarf an Ergänzungsleistungen“ nach einem WEF-Bezug erlauben. In der Statistik über die Vorbezüge von Geldern der Beruflichen Vorsorge im Rahmen der Wohneigentumsförderung, hält das Bundesamt für Sozialversicherungen fest, dass aktuell keine Datenzusammenführung zwischen WEF-Kennzahlen und den Ergänzungsleistungen gemacht werden könne. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch fehlende longitudinale Studien ein Kausalzusammenhang

² Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern

³ BFS, 2013, Pensionskassenstatistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/03/dos/01.html>
Bundesrat, 2013, Berichts des Bundesrates zu Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf, http://www.bsv.admin.ch/themen/ergaenzung/aktuell/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCEdXx3g2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

zwischen WEF und dem Erhalt von Ergänzungsleistungen schwer wissenschaftlich zu beweisen wäre⁴.

Frage 3

Auch in dieser Hinsicht existieren keine statistischen Angaben zum Kanton Bern. Um diese zu erfassen, müsste eine Langzeitstudie gemacht werden, welche nicht nur eine Korrelation beider Elemente aufzeigen könnte, sondern beweisen würde, dass überhaupt eine Kausalität besteht. Dies kann nicht durch eine Stichtagsbetrachtung gewährleistet werden.

Frage 4

Der Regierungsrat teilt das Bedenken des Bundesrates um die Kostenexplosion in den Ergänzungsleistungen. In diesem Sinne begrüsst er die Überlegungen zu Reformen, welche eine weitere Entwicklung der Kosten bremsen könnte. Jedoch stehen dem Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt keine Kennzahlen zur Verfügung um abschätzen zu können, ob und in welchem Ausmass eine Einschränkung der Möglichkeit zum Bezug von beruflicher Vorsorge zu Zwecken des Wohneigentums, der Auswanderung oder der Firmengründung einen Effekt auf die Ausgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen hätte.

Gemäss dem aktuellen Wissensstand kann davon ausgegangen werden, dass die demographische Entwicklung sowie die steigenden Heimkosten wichtigere Treiber der Kostensteigerung in den Ergänzungsleistungen sind. Inwiefern und wie schwer die Vorbezüge der beruflichen Vorsorge diese Steigerung verstärken, kann nicht abgeschätzt werden.

An den Grossen Rat

⁴ BSV, 2010, Statistik über die Vorbezüge von Geldern der beruflichen Vorsorge im Rahmen der Wohneigentumsförderung,, http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00460/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z6qpJCDfYR2f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--